



Inhalt

1. Familienleistungsgesetz
2. In eigener Sache

1. Familienleistungsgesetz

Der Entwurf des Familienleistungsgesetzes sieht folgende Änderungen zum Kindergeld vor:

a) Erhöhung des Kindergeldes:

1. und 2 Kind	bisher: 154 Euro	neu: 164 Euro	Erhöhung: 10 Euro
3. Kind	bisher: 154 Euro	neu: 170 Euro	Erhöhung: 16 Euro
4. und weitere Kinder	bisher: 179 Euro	neu: 195 Euro	Erhöhung: 16 Euro

Damit soll künftig bereits ab dem 3. Kind (bisher erst ab dem 4. Kind) ein erhöhter Kindergeldbetrag ausgezahlt werden.

b) Keine Bescheiderteilung aufgrund der Kindergelderhöhung:

Ist die Änderung einer Kindergeldfestsetzung nur wegen einer Anhebung der in § 66 Abs. 1 EStG genannten Kindergeldbeträge erforderlich, kann von der Erteilung eines schriftlichen Änderungsbescheides abgesehen werden.

Näheres finden Sie auf der Internetseite des [Deutschen Bundestages](#) unter „Familienleistungsgesetz“ (BT-Drks. 16/11172).

Diese Informationen stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Gesetzesfassung.

2. In eigener Sache

Wie bisher wird Sie der Newsletter im Bedarfsfall über rechtliche Neuerungen etc. auf dem Laufenden halten.

Aktuelle Informationen finden Sie zudem auf unserer [Internetseite](#), Familienkassen werden darüber hinaus u.a. mittels des Informations- und Lernsystems [LernCULTur](#) informiert.

